

Kernelemente für den Kabinettsentwurf des Hochschulinnovationsgesetzes

Ziel des Hochschulinnovationsgesetzes (HIG) ist es, die Leistungsfähigkeit bayerischer Hochschulen zu steigern. Im Vergleich der Bundesländer hat Bayern eine Hochschullandschaft forschungsaktiver und international aktiver Universitäten und HAWs. Ein Defizit besteht in weiten Teilen der Grundfinanzierung, einschließlich Personalausstattung. Das HIG muss die universitären Einrichtungen stärken. Dazu müssen Kernelemente verwirklicht werden.

- Finanzierung

Hochschulen müssen entsprechend des grundgesetzlich geschützten Rechts der Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre unabhängig sein. Dazu bedarf es einer gesicherten Finanzierung von Grundausstattung, Personal, Projektförderung und Entwicklung. Universitäten und HAWs brauchen finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten für eine dynamische Entwicklung, wobei die Erfolge wissenschaftlich bewertet werden müssen und eine Verstärkung durch angemessene, an eine vermehrte Aktivität angepasste LOM gewährleistet sein muss.

- Externe Governance

Der Freistaat muss Verantwortung für seine universitären Einrichtungen tragen und kann sich nicht auf die Rechtsaufsicht zurückziehen. Er muss die Rahmenbedingungen für seine Einrichtungen sicherstellen. Dazu gehört beispielsweise, dass die Bewirtschaftung der Liegenschaften in staatlicher Hand bleibt. Es bedarf einer wirtschaftlichen Planungssicherheit, die z.B. auch Tarifsteigerungen auffängt und der heute schon bestehenden Not entgegenwirkt, dass Wissenschaftsstellen nicht unmittelbar nachbesetzt werden können. Der geplante Globalhaushalt wird zu Missständen führen, wie diese heute schon außerhalb Bayerns zu beobachten sind. Das deutsche Wissenschaftssystem kann nicht mit den Verhältnissen in USA verglichen werden, wo private Förderungen/Stiftungen einen großen Stellenwert haben.

- Interne Governance

Als Basis für die Autonomie bedarf es einer geregelten inneren Struktur mit demokratischen Gremien, die die beteiligten Gruppen integrieren. Dazu haben sich die Organisation der Universitäten und die Strukturen der Fakultäten mit ihren Gremien bewährt.

Forschung braucht Perspektive. Nur mit Kontinuität und attraktiven Stellen lassen sich renommierte Wissenschaftler gewinnen und halten, die unsere Hochschulen stärken. Statt zusätzlicher Bürokratie, die auch durch ein Globalbudget und wissenschaftsfremde Tätigkeiten bedingt werden, müssen sich Wissenschaftler auf ihre originären Aufgaben konzentrieren können. Wir brauchen einen Bürokratieabbau an Universitäten.

Lehre ist vor allem Anleitung für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Auch dafür brauchen wir die besten Köpfe. Anreizsysteme sollten staatlich gefördert werden, damit wir für unsere Studierenden beste Bedingungen für Exzellenz schaffen. Im Land der Denker und Dichter, der Ingenieurskunst und der Spitzenmedizin können wir uns heute nicht einmal umfassend ausgestattete Bibliotheken leisten.

Ökonomisierung darf nicht mit Verknappung staatlicher Förderung gleichgesetzt werden, sondern muss sich am Output und internationaler Kompetitionsfähigkeit orientieren. Dazu bedarf es gesicherter Ressourcen und bürokratiearmer Autonomie.

Die Stellung und Behandlung von Menschen mit Behinderung im Sinne einer aktiven Inklusionspolitik sowie einer Chancengleichheit ist in der aktuellen Form des Eckpunktepapiers nicht enthalten. Hier besteht sehr großer Nachholbedarf, da im Moment von den Hochschuleinrichtungen Ausgleichszahlungen bevorzugt werden anstatt die vorhandenen Stellen mit schwerbehinderten Bewerbern zu besetzen.